FRW

kompetent · sympathisch · bürgernah

An den Vorsitzenden des
Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
Herrn Werner Rütz
(Bürgermeister Eckhard Graf zur Kenntnis)

26.10.2026

Sehr geehrter Herr Rütz,

zur Sitzung des Bauausschusses am 10.11.2026 stellt die FRW folgenden Antrag:

Spielplatz-Offensive 2030

Beschlussvorschlag

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Ratzeburg legt für den Zeitraum 2027 bis 2030 eine Spielplatz-Sanierungsoffensive auf. Ziel ist es, die städtischen Spielplätze bedarfsgerecht zu modernisieren, den Sanierungsbedarf systematisch abzuarbeiten und inklusive Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten auszubauen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter fachlicher Begleitung ein gesamtstädtisches Spielraumkonzept für die 18 städtischen Spielplätze zu erarbeiten. Es umfasst, soweit noch nicht geschehen, eine Bestandsaufnahme sowie eine Bewertung nach baulichem Zustand, Spielwert, räumlicher Versorgung, Bedarf, Inklusion und Aufenthaltsqualität. Darüber hinaus soll das Konzept einen priorisierten Maßnahmen- und Investitionsplan enthalten. Kinder und Jugendliche sind in geeigneter Weise an der Erarbeitung zu beteiligen (§ 47f GO).

3. Die im Haushaltsentwurf 2027 bereits vorgesehenen 40.000 Euro (Produktkonto 551011/783100) für den Erwerb von Spielgeräten sollen umgewidmet und für die Erarbeitung des Spielraumkonzepts bereitgestellt werden. Die erforderliche haushaltsrechtliche Zuordnung erfolgt durch die Verwaltung. Ersatzbeschaffungen und Reparaturen, die für die Verkehrssicherheit erforderlich sind, bleiben davon unberührt.

4. Bei sämtlichen Maßnahmen der Spielplatz-Offensive sind die Möglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Inklusion unter beratender Hinzuziehung des Inklusionsbeirates sowie weiterer Stellen (z.B. Lebenshilfswerk) zu prüfen. Ziel ist, entsprechend dem Aktionsplan Inklusion bis 2030 in jedem der drei Stadtteile mindestens einen inklusiv gestalteten Spielplatz zu schaffen. Bei Ersatzbeschaffungen sind inklusiv nutzbare Spielgeräte zu bevorzugen. Leitbild ist die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Raum durch barrierearme Wege, gemeinsam nutzbare Spielgeräte und geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten für Begleitpersonen.

5. Der Spielplatz am Kurpark wird Leuchtturmprojekt der Sanierungsoffensive. Er soll eine Vorreiterrolle für barrierefreie Standards einnehmen und bereits im Jahr 2028 als erster Spielplatz konkret in die bauliche Umsetzungsphase gehen. Die Planung wird parallel zur Erarbeitung des Spielraumkonzepts vorgezogen, damit die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2028 eingestellt werden können. Die Planung ist mit der Überarbeitung des Kurparks im

Rahmen des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ abzustimmen.
Die weiteren Spielplätze werden entsprechend dem ermittelten Bedarf und der festgelegten Prioritätenliste modernisiert.

6. Die Verwaltung ermittelt auf Grundlage des Spielraumkonzepts den voraussichtlichen Gesamtfinanzierungsbedarf. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden entsprechend der Priorisierung und dem tatsächlichen Planungsfortschritt in die Haushaltsberatungen eingebracht. Die Verwaltung prüft, in welchem Umfang die Maßnahmen aus den der Stadt Ratzeburg zugewiesenen 6,617 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Bundes förderfähig sind, und berichtet dem Ausschuss hierzu in seiner ersten Sitzung 2027. Soweit eine Finanzierung förderrechtlich zulässig ist, soll ein Teil dieser Mittel für die Spielplatz-Offensive vorgesehen werden. Ergänzend prüft die Verwaltung weitere Förderprogramme, insbesondere die Städtebauförderung „Südlicher Inselrand“, die Aktiv-Region Herzogtum Lauenburg Nord sowie Stiftungen und Sponsoren, und beantragt geeignete Fördermittel.

7. Zur Begleitung des Vorhabens wird eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe „AG Spielplatz“ nach dem Vorbild der AG Radverkehr vorgeschlagen. Sie begleitet gemeinsam mit der Verwaltung, dem Inklusionsbeirat und unter Hinzuziehung externer Fachkompetenz die Entwicklung des gesamtstädtischen Spielraumkonzepts und die anschließende Umsetzung der Maßnahmen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird sichergestellt. Die Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig an die zuständigen politischen Gremien.

Begründung:
Die Stadt Ratzeburg verfügt über 20 städtische Spielplätze, die über das Stadtgebiet verteilt sind. Ein Großteil der vorhandenen Anlagen ist deutlich in die Jahre gekommen; es besteht zum Teil ein erheblicher Sanierungsstau. Angesichts des Umfangs ist eine klare, strukturierte Priorisierung unerlässlich, um Finanzmittel gezielt dort einzusetzen, wo der dringlichste Bedarf und der größte Nutzen für die Familien und des generationsübergreifenden Miteinander entstehen.

Der Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg wurde am 11.11.2023 von der Stadtvertretung beschlossen und gilt bis Ende 2028. Er formuliert das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum nachhaltig zu stärken und in allen drei Stadtteilen inklusive Spielangebote an jeweils einem geeigneten Spielplatzstandort zu entwickeln. Genannt werden der Spielplatz Röpersberg (Vorstadt), der Spielplatz Kurpark (Insel) und der Spielplatz am Giesensdorfer Weg (St. Georgsberg). Nach den Feststellungen des Aktionsplans sind inklusive Spielangebote auf den städtischen Spielplätzen „mit Ausnahme weniger Nestschaukeln so gut wie gar nicht vorhanden“. Die Umsetzung dieser Maßnahme weist der Aktionsplan ausdrücklich der Stadtpolitik zu; dieser Antrag greift sie auf.
Es mangelt an barrierefreien Zuwegungen, integrativen Spielgeräten und sensorischen Angeboten, wodurch Kindern mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe verwehrt bleibt. Die Spielplatz-offensive 2030 überführt die strategischen Vorgaben des Aktionsplans in ein konkretes Umsetzungsprogramm. Durch die verbindliche Hinzuziehung des Inklusionsbeirates der Stadt Ratzeburg bei der Prüfung aller Spielplätze wird sichergestellt, dass die Expertise der Betroffenen im Rahmen seiner beratenden Funktion von Anfang an in die Planungen einfließt.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nach § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein bei Planungen, die ihre Interessen berühren, verpflichtend. Bei der Gestaltung von Spielplätzen ist das unmittelbar der Fall.

Der Spielplatz am Kurpark eignet sich als Leuchtturmprojekt: Der Aktionsplan Inklusion nennt ihn ausdrücklich als Standort für die Insel. Zudem sieht der Aktionsplan ohnehin eine grundsätzliche Überarbeitung des Kurparks im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ vor; beide Vorhaben lassen sich planerisch und finanziell verbinden. Damit 2028 gebaut werden kann, wird die Planung parallel zum Gesamtkonzept vorgezogen. Da der Aktionsplan Ende 2028 ausläuft und seine

Fortschreibung 2027 beginnt, sollte die Spielplatz-Offensive 2030 in die Fortschreibung aufgenommen werden.

Die planerische Grundlage für das Jahr 2027 wird durch die Verwendung der bereits im Haushaltsentwurf vorgesehenen 40.000 Euro für die Erarbeitung des Spielraumkonzepts geschaffen. Damit kann die konzeptionelle Planung ohne zusätzliche Mittelanforderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsentwurf auf den Weg gebracht werden. Der Verzicht auf neue Spielgeräte im Jahr 2027 ist vertretbar: Neuanschaffungen ohne Gesamtkonzept bergen die Gefahr von Fehlinvestitionen.

Aus dem Sondervermögen des Bundes stehen Ratzeburg 6,617 Millionen Euro für Investitionen in gesetzlich festgelegten Infrastrukturbereichen zur Verfügung. Ob Spielplätze dazu zählen, ist förderrechtlich zu prüfen; der Antrag formuliert deshalb einen Prüfauftrag. Die Politik sollte darauf bedacht sein, die Mittel zur sicht- und spürbaren Verbesserung der Lebensqualität Ratzeburgs einzusetzen. Soweit förderfähig, bieten die Mittel aus dem Sondervermögen eine seltene Chance, Themen anzupacken, die den Bürgerinnen und Bürger direkt zu Gute kommen und deren Umsetzung aus finanziellen Gründen seit Langem zurückgestellt wurde.

Für die Fraktion der FRW

Jürgen Hentschel

Fraktionsvorsitzender